

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

BERUFSLEHRGANG WANDERLEITER/WANDERLEITERIN SCHWEIZER WANDERWEGE

1. ANWENDUNG

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf den Berufslehrgang Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Kursvertrags mit jedem Kursteilnehmer/ jeder Kursteilnehmerin.

2. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die in der Ausschreibung zum Berufslehrgang Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege aufgeführten Teilnahmebedingung sind verbindlich. Eine gute Gesundheit sowie körperliche Fitness sind dabei unabdingbar.

Erfüllen Kursteilnehmende die Anforderungen gemäss Kursauschreibung nicht oder sind Verhalten, Gesundheit sowie körperliche Fitness von Teilnehmenden aus der Sicht der Kursleitung nicht tragbar, können diese ohne Schadenersatzanspruch vom Kurs ausgeschlossen werden.

3. ANMELDUNG

Die Anmeldung hat mit dem offiziellen Anmeldeformular zu erfolgen. Der Anmeldung sind folgende Dokumente beizulegen:

- Ersthelferzertifikat Stufe 1 IVR («Nothelfer»-Ausweis ist nicht ausreichend!)
- 1 Passfoto
- Kurz-Lebenslauf 1 A4-Seite

Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular meldet sich der Teilnehmer / die Teilnehmerin verbindlich für den Berufslehrgang (Module I bis VIII) an, erklärt sich mit den AGB einverstanden und bestätigt, dass sämtliche Angaben auf dem Anmeldeformular wahrheitsgetreu aufgeführt sind.

4. ANMELDEBESTÄTIGUNG

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs und deren Vollständigkeit berücksichtigt. Der Teilnehmer/die Teilnehmerin erhält innerhalb von 5 Arbeitstagen eine Anmeldebestätigung zugestellt. Unvollständige Anmeldeunterlagen werden zurückgewiesen und müssen mit den fehlenden Angaben und/oder Dokumenten nachgereicht werden, um eine Anmeldebestätigung zu erhalten.

5. WIDERRUFSRECHT

Nach Erhalt der Anmeldebestätigung hat der Kursteilnehmer/die Kursteilnehmerin 5 Tage Zeit, vom Kurs kostenlos zurück zu treten. Nach 5 Tagen gelten die AGB als akzeptiert.

6. ZULASSUNG / EINSCHREIBGEBÜHR

Die Zulassung zum Berufslehrgang Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege erfolgt, sobald die eingereichten Anmeldeunterlagen durch die Kursleitung geprüft und die Einschreibgebühr von CHF 500.00 bezahlt worden ist. Die Einschreibgebühr wird nach der Absolvierung der gesamten Ausbildung (ohne Zusatzmodule) bei der Rechnungsstellung zum letzten Modul gutgeschrieben.

Bei Abmeldung, Nichterscheinen oder Abbruch der Ausbildung wird die Einschreibgebühr nicht zurückerstattet.

ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG:

ANERKENNUNG DURCH:



7. WARTELISTE

Der Kursorganisator legt für jeden Kurs eine minimale und eine maximale Teilnehmerzahl fest. Übertreffen die Anmeldungen die verfügbaren Kursplätze, wird eine Warteliste geführt. Für den Fall eines freiwerdenden Platzes werden alle auf der Warteliste aufgeführten Kandidatinnen und Kandidaten per Email informiert. Die Vergabe des freien Ausbildungsplatzes erfolgt nach dem «first come, first serve»-Prinzip.

Nach Start des Berufslehrgangs werden alle Kandidatinnen und Kandidaten auf der Warteliste darüber informiert, wann das Anmeldefenster für den nächstjährigen Berufslehrgang geöffnet wird. Anschliessend wird die Warteliste gelöscht.

Wird die benötigte Mindestteilnehmerzahl bis 30 Tage vor Beginn der Durchführung des Lehrganges nicht erreicht, kann der Kurs abgesagt werden. In diesem Fall werden die bezahlten Beträge, unter Ausschluss weiterer Forderungen, zurückerstattet.

8. KURSKOSTEN

Die Kurskosten sind immer inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen.

In den Kurskosten sind folgende Leistungen enthalten.

- Unterrichtskosten, inkl. Lehrmittel:
 - SAC-Lehrbuch Bergsport Sommer
 - SAC-Lehrbuch Bergsport Winter
 - SAC-Lehrbuch erste Hilfe
- Unterkunft, Basis Doppelzimmer
- Vollpension (Ausnahmen vorbehalten)
- Kartenmaterial
- Prüfungskosten

Übernachtet ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin nicht in der vom Kursorganisator organisierten Unterkunft, wird dem Teilnehmer/der Teilnehmerin pro Kurstag ein Betrag von CHF 70.00 und beim Verzicht der Vollpension pro Kurstag ein Betrag von CHF 30.00 gutgeschrieben.

Wichtig: Aufgrund der praxisnahen Umgebung wird in der Regel in einfachen Berggasthäusern übernachtet. Doppel- oder Mehrbettzimmer sind die Regel.

In den Kurskosten sind folgende Leistungen nicht enthalten:

- An- und Abreisekosten
- Persönliche Auslagen während der Ausbildungstage

9. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach der Zulassung zum Berufslehrgang Wanderleiter/Wanderleiterin Schweizer Wanderwege hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin die Kurskosten zu entrichten. Die Kurskosten werden pro Modul in Rechnung gestellt. Ist der entsprechende Rechnungsbetrag 5 Tage vor Modulbeginn noch ausstehend, behält sich der Kursorganisator den Ausschluss des säumigen Teilnehmers/der säumigen Teilnehmerin für das entsprechende Modul vor.

10. NICHTERSCHEINEN ODER ABRUCH EINES MODULS

Im Falle einer Abmeldung werden folgenden Kosten verrechnet:

- Bei einer Abmeldung bis 31 Tage vor Modulbeginn 20% der Modulkosten
- Bei einer Abmeldung von 30 bis 15 Tagen vor Modulbeginn 50% der Modulkosten
- Bei einer Abmeldung von weniger als 15 Tagen vor Modulbeginn 80% der Modulkosten
- Bei Nichterscheinen beim Modulbeginn oder Verlassen des Moduls 100% der Modulkosten

Die Abmeldung hat schriftlich zu erfolgen.

In Ausnahmefällen wie Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis) kann der Kurs bzw. die fehlenden Module in einem anderen Kurs oder Modul innerhalb 12 Monaten nachgeholt werden.

Eine Annullationskosten-Versicherung wird dringend empfohlen.

11. KURSPROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

Der Kursorganisator behält sich Programm- und Preisänderungen vor. Allfällige Programm- und Preisänderungen werden rechtzeitig angekündigt.

12. KURSABSAGE

Der Kursorganisator behält sich das Recht vor, den Lehrgang aufgrund nicht voraussehbarer oder nicht abwendbarer Umstände, welche die Durchführung verunmöglichen oder erheblich erschweren, abzusagen. Dazu gehören insbesondere Natur- und Umweltereignisse, behördliche Anordnungen, politische Umstände, höhere Gewalt oder dergleichen. In diesen Fällen werden die bezahlten Beträge, unter Ausschluss weiterer Forderungen, zurückerstattet.

13. KURSBESTÄTIGUNG

Die Teilnehmenden erhalten für die besuchten Module eine Teilnahmebestätigung. Die Kriterien für die Ausstellung des «Zertifikats WanderleiterIn Schweizer Wanderwege» sind in der Prüfungsordnung definiert.

14. HAFTUNG / VERSICHERUNG

Der Kursorganisator schliesst er jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Den Anweisungen der Kursleitenden ist unbedingt Folge zu leisten. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann der Kursorganisator nicht haftbar gemacht werden. Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich.

15. DATENSCHUTZ

Der Kursorganisator erfasst nur personenbezogene Daten, die für den Vertragsabschluss nötig sind. Diese werden ohne die gesonderte Zustimmung des Teilnehmers/der Teilnehmerin nicht weiterverarbeitet. Die Daten werden nur an Drittparteien weitergegeben, wenn dies für die Abwicklung des Auftrags notwendig ist (z.B. externe Dienstleister wie Unterkunftsbetreiber oder Kursleiter).

Alle Teilnehmenden erhalten beim Kursstart eine vollständige Teilnehmerliste mit Angaben von Adresse, Email-Adresse und Telefonnummer. Sie erklären sich damit einverstanden.

16. VIDEO- UND AUDIO-AUFNAHMEN

Ohne ausdrückliches Einverständnis des Kursorganisators und der Kursteilnehmenden dürfen während der Kurse keine Video- oder Audio-Aufnahmen gemacht werden.

17. URHEBERRECHT

Kursunterlagen unterliegen dem Urheberrecht und dürfen nicht kopiert werden.

18. NICHTEINHALTEN DER AGB

Bei Nichteinhaltung der AGB seitens der Teilnehmer/innen behält sich der Kursorganisator das Recht vor, den Kursplatz für andere Personen freizugeben und/oder rechtliche Schritte einzuleiten.

19. SALVATORISCHE KLAUSEL

Sollten eine oder mehrere Bestimmung(en) dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, ungültig oder nicht vollstreckbar sein oder werden, so wird davon die Gültigkeit oder die Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmung(en) nicht berührt. In einem solchen Fall werden sich die Parteien auf eine oder mehrere wirksame, gültige und vollstreckbare Bestimmung(en) einigen, die/den unwirksamen, ungültigen und nicht vollstreckbaren Bestimmung(en) möglichst nahe kommt/kommen.

Berufslehrgang Wanderleiter Schweizer Wanderwege

Wanderwege Graubünden | Kornplatz 12 | 7000 Chur
T 081 258 34 00 | info@ww-gr.ch | wanderwege-graubünden.ch

20. ÄNDERUNGEN UND INKRAFTSETZUNG

Die vorliegenden AGB treten per sofort in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen schweizerischem Recht.

21. GERICHTSORT

Der Gerichtsort ist Bern.

Bern, 31.01.2020